

September 2017

Eltern- und Schülerbrief im Schuljahr 2017/18

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

„Sommer – Sonne – Schöne Erlebnisse“

dies trifft hoffentlich auf Ihre Ferien- und Urlaubswochen zu,
so dass wir mit Schwung und Elan in das neue Schuljahr
2017/18 starten können.

Jeder Schulanfang ist für uns alle nicht nur eine große Umstel-
lung, sondern auch mit Spannung, Herausforderung und Vor-
freude verbunden.

Zu allererst freue mich sehr, Sie und Ihre Kinder wieder oder
erstmalig an der Paul-Winter-Realschule nach den wohlver-
dienten Sommerferien gesund und erholt begrüßen zu kön-
nen.

An der Paul-Winter-Schule hat sich auch in der Ferienzeit eini-
ges getan. Die Vorbereitungen und Planungen liefen bereits
auf Hochtouren:

drei neue 5. Klassen, drei neue Studienreferendarinnen- und
referendare, neue Praktikanten für das Sekretariat ...
Hinzu kommen neue Stundenpläne, neue Klassenleiter und
vieles mehr.

Und dennoch steht unser bewährtes pädagogisches Konzept
samt schulischem Leitbild als zentrale Säule im Mittelpunkt
unserer PWS:

Persönlichkeiten und
Werte
Schätzen lernen

Ein gemeinsamer, gelungener und entspannter Start in das
neue Schuljahr 2017/18 ist uns enorm wichtig. Wir haben al-
les getan, dass dieser Anspruch Wirklichkeit wird.

Es ist mir ein großes Anliegen, Ihnen kontinuierlich zentrale
Informationen unserer Schule zukommen zu lassen. Aus die-

Wichtige Termine:

12. – 15.09.2017
Unterricht von 08:00 Uhr
bis 11:30 Uhr

13.09.2017
Segnungsgottesdienst
5. Jgst.

15.09.2017
Methodentag
6. bis 10. Klassen

18. – 22.09.2017
Studienfahrt nach Berlin
(10. Klassen)

19.09.2017
Anfangsgottesdienste
(6. bis 9. Klassen)

27.09.2017
Miteinander für Präventi-
on und Sicherheit

25.09.2017
Grundwissen (Mathe 7)

26.09.2017
• Jahrgangsstufentest
(Deutsch 6, Mathe 8)
• Grundwissentest
(Mathe 9)

27.09.2017
Jahrgangsstufentest
(Englisch 7)

28.09.2017
Jahrgangsstufentest
(Mathematik 6,
Deutsch 8)

Ausblick:

ab 18.09.2017
Nachmittagsunterricht in
den Pflichtfächern

ab 25.09.2017
Nachmittagsunterricht in
den Wahlfächern

09.10.2017
Klassenelternabend

bis 13.10.2017
Kontrolle der Hausauf-
gabenhefte durch den
Klassenlehrer

sem Grund werde ich Sie in gewohnter Weise mit regelmäßigen Elternbriefen auf dem Laufenden halten.

Unsere etablierte digitale Kommunikationsplattform „**ClaXss**“ macht Ihnen schnell und einfach alle Informationen zugänglich. Unsere Neuankommlinge wurden dazu bereits bei der Anmeldung per Merkblatt informiert. Die individuelle Zugangsberechtigung erfolgt am ersten Schultag durch die Klassenleiter. Sollten sich Fragen ergeben, bitte ich Sie, sich telefonisch oder per E-Mail an Herrn Sommerer zu wenden.

Auch bitte ich Sie, unsere Homepage „www.paul-winter-schule.de“ als zusätzliche und aktuelle Informationsquelle rege zu nutzen. Im Internet finden Sie u. a. auch alle Elternbriefe zum Download und zum Nachlesen.

Was ist das Besondere an unserer Schule?

Ganz besonders freuen wir uns über die Zuerkennung des so genannten MODUS-Status seit Beginn des Schuljahres 2016/17. Diese herausragende Auszeichnung ist das Ergebnis einer äußerst positiv verlaufenen externen Evaluation. In dieser wurden der PWS in den unterschiedlichsten Bereichen wie Unterricht, Werteerziehung, schulisches Leben, Elternarbeit, Inklusion etc. sehr gute Leistungen bescheinigt.

Unsere PWS gilt zudem offiziell seit dem Schuljahr 2014/15 als Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“.

Auch die sehr gelungene Kooperation mit der FOS Neuburg in Absprache mit dem Kultusministerium kann in diesem Schuljahr weitergeführt und somit die gewinnbringende Zusammenarbeit zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler vertieft werden.

Für unser musikalisches Profil bauen wir unser Bläserklassenkonzept stetig aus: Neben der herkömmlichen Bläserklasse 5 und 6 können wir durch die Bläserklasse plus in den Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie die Bläserklasse maxi in der 9. und 10. Klasse unser musikalisches Engagement unter Beweis stellen.

Wir verstehen uns als Schulgemeinschaft, die allen Beteiligten vielfältigste Gelegenheiten bietet, sich aufgeschlossen, engagiert, leistungsbereit und kreativ am Schulleben zu beteiligen.

Über den Unterricht hinaus bieten wir daher sehr viele Initiativen, Aktivitäten, Kooperationen, Arbeitsgruppen und Gremien an, die einen großen Beitrag leisten, unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen und aus unseren Schülerinnen und Schülern verantwortungsbewusste Persönlichkeiten werden zu lassen.

Dank der personellen Zuweisung durch das Kultusministerium können wir in diesem Schuljahr neben dem Pflichtunterricht in vielfältigem Umfang Wahlunterricht und Förderkurse anbieten. Vor allem im kreativen, musischen sowie persönlichkeitsbildenden Bereich ist eine große Auswahl vorhanden.

Beachten Sie unbedingt, dass eine Anmeldung zum Wahl- und Förderunterricht auch zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. Ein Rücktritt ist nur in begründeten Fällen und nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

Erneut bieten wir auch in den Vormittagsunterricht integriert für die **5. Klassen** in Form eines Blockmodells das Fach „**Lernen lernen**“ an. Genauere Angaben bezüglich der Inhalte und Ziele finden Sie im Anhang dieses Elternbriefes sowie im Rahmen des am 9. Oktober stattfindenden Klassenelternabends.

Ausdrücklich möchte ich Sie auch in diesem Schuljahr darauf hinweisen, dass an unserer Schule ein **Lerntutorensystem** existiert. Dieses bietet die Möglichkeit, Lernunterstützung von älteren bzw. gleichaltrigen Schülern der Paul-Winter-Schule in den Kernfächern in Anspruch zu nehmen. Dieses Unterstützungssystem lebt von der Bereitschaft geeigneter Schüler, sich als Lerncoach zur Verfügung zu stellen. Dann fördert es nicht nur den Schüler, der den Lerncoach in Anspruch nimmt, es steigert auch die soziale Kompetenz des Lerntutors selbst. Die genauen Modalitäten entnehmen Sie bitte dem Anhang im Elternbrief.

Was gibt es Neues an der Paul-Winter-Schule?

Im Schuljahr 2017/18 werden an unserer Schule in 22 Klassen rund 560 Schüler unterrichtet, davon 32 Mädchen.

Neue Lehrkräfte

Seit 01.08.2017 freuen wir uns über die Neubesetzung und somit große Verstärkung im Schulleitungsteam. Der neue 1. Konrektor, Herr Martin Distl, kommt aus der Realschule in Kösching und unterrichtet die Fächer Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht sowie Sport.

Für das neue Schuljahr können wir an unserer Schule folgende **Lehrkräfte** und **Studienreferendare** im Einsatz begrüßen:

Herr Florian Bihler (Englisch/Kunsterziehung/Werken)
Frau Julia Gruber (Deutsch/Kunsterziehung/Werken)
Herr Max Neuer (Deutsch/Mathematik)
Herr Manfred Regensburger (Mathematik/Sport)
Frau Meike Sauer (Geographie/Französisch)
Herr Manuel Spreng (Englisch/Geschichte/ Katholische Religionslehre)
Frau Veronika Thalmeier (Deutsch/Geschichte)

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren neuen Kolleginnen und Kollegen.

Darüber hinaus steht uns Frau Karin Ertl (Mathematik/Physik) wieder zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit Herrn Dominik Neidlinger (Musik/Sport) und Herrn Dominik Hartl (Physik/Chemie) kann erfreulicherweise auch in diesem Schuljahr weitergeführt werden.

Wir freuen uns, dass Frau Lisa Meitinger von der Grundschule am Schwalbanger in diesem Schuljahr als **Lotsin** (Begleiterin aus der Grundschule) für die 5. Klassen mit 6 Wochenstunden wieder an unsere Schule abgeordnet ist. In gewohnter Weise wird sie dabei immer dienstags und mittwochs in den Fächern Mathematik und Deutsch im Rahmen von Teamteaching die Neuankömmlinge unterstützen.

Worauf legt die Schulfamilie großen Wert?

Besonders wichtig ist uns eine Erziehung, die Werte vermittelt. Eine positive Persönlichkeitsentwicklung sowie -bildung liegt unserer Paul-Winter-Schule sehr am Herzen. Aus diesem Grund achten wir auf einen respektvollen und höflichen Umgang miteinander und sind darauf bedacht, Verantwortung für unsere Schulgemeinschaft zu

fordern und zu fördern. Sowohl Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus sowie am Arbeitsplatz, als auch eine zuverlässige Erledigung der schulischen Pflichten spielen dabei eine zentrale Rolle. Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft mit etwa 700 Mitgliedern gelingt nur dann reibungslos, wenn sich alle an bestimmte „Spielregeln“ halten und auch **Verantwortung für die Gemeinschaft** übernehmen. Im Bereich unserer Schule gibt es dazu bestehende Regeln:

Hausordnung der PWS: Unsere Hausordnung beinhaltet Vorgaben, die es der Schule ermöglichen, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen, Ordnung zu halten und das Wohlergehen eines jeden Einzelnen zu schützen.

Besonders möchte ich auf die Regelungen in Hinblick auf **Handys** sowie **E-Shishas** hinweisen.

Ich bitte Sie, liebe Eltern, sich mit Ihrem Kind unsere Hausordnung durchzulesen und nachdrücklich darauf einzuwirken, dass es sich unter allen Umständen an diese Regeln halten muss, da Verstöße gegen unsere Grundsätze unweigerlich Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Zusätzlich gibt es in mittlerweile guter Tradition speziell für die **8. Klassen** unser Projekt **„Wir für uns“**. In Anlehnung an das pädagogische Leitthema der 8. Jahrgangsstufe **„Beziehungen aufbauen, sich um andere kümmern“** sollen alle Schüler und Schülerinnen in diesem Bereich **Engagement** zeigen.

Dazu sucht sich jeder Schüler, jede Schülerin der **8. Jahrgangsstufe** für ein Schuljahr interessante Bereiche aus einer Fülle an Möglichkeiten aus und wird dann entsprechend zugeteilt.

Genauere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Um unseren Neuankömmlingen in den 5. Klassen den Start und das Einleben in der neuen Schule zu erleichtern, bieten unsere **Tutoren** aus den höheren Jahrgangsstufen gemeinsame Aktionen an.

Bereits in den ersten Schultagen unterstützen sie unsere „Kleinen“ mit Rat und Tat.

Über stattfindende gemeinsame Projekte am Nachmittag werden sie jeweils informiert.

In diesem Schuljahr starten wir zudem erneut mit dem Projekt **„Klasse Klima“** in der Jahrgangsstufe 5, das ähnlich wie unser **„pack ma`s“** ab der 7. Jahrgangsstufe und **„Anstand und Respekt“** ab der 9. Jahrgangsstufe einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention sowie zur Erweiterung der sozialen Kompetenz leisten soll.

Die **Sicherheit** der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler liegt uns sehr am Herzen. Aus diesem Grund bitten wir Sie in gewohnter Weise auf die nun bereits im dritten Schuljahr geltenden Zufahrtsbestimmungen zu achten:

Nur Anliegern des Seniorenheimes St. Augustin sowie Lehrkräften der Paul-Winter-Schule ist das Halten und Parken im Schulgelände erlaubt, wobei auch die Zufahrtsstraße zum Schulgelände zählt. Aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen sowie zur Verringerung der Unfallgefahr im Schulgelände darf diese Zufahrtsstraße nur noch in absoluten Notfällen von weiteren Personengruppen benützt werden. Sicherlich ist diese Regelung in Ihrem Interesse, da nur so eine verkehrssichere Schulsituation für Ihre Kinder gewährleistet werden kann.

Sollten Sie aufgrund schwerer Gepäckstücke oder Musikinstrumente Ihr Kind zur Schule fahren, besteht die Möglichkeit direkt vor dem Haupteingang im Bereich der Bushaltestelle kurz anzuhalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie auf Ihre Kinder einzuwirken, dass auch das „Radeln“ mit bestimmten Regeln verbunden ist:

Jedes Fahrrad muss im Bereich der Fahrradständer abgestellt werden. Für die Mofas und Motorräder gibt es einen eigenen Parkbereich.

Im Schulgelände ist es wichtig, dass die **Räder geschoben** werden!

Weitere wichtige Bestimmungen

Erkrankungen

Ist Ihr Kind erkrankt, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich sowohl am ersten Krankheitstag als auch an allen folgenden Tagen telefonisch oder per Fax bis **spätestens 8:00 Uhr** mit (Tel. 08431 64369-0; Fax 08431 64369-12). Die schriftliche Entschuldigung ist trotzdem erforderlich und innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Das **Entschuldigungsformular** finden Sie auf unserer **Homepage** oder in der **Hausordnung**. Die Vorlage eines Attestes alleine genügt nicht. Sollte die Krankheit länger als zehn Tage andauern oder sich krankheitsbedingte Versäumnisse häufen, so wird zusätzlich ein ärztliches Attest verlangt. Wird dieses Attest nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis unentschuldigt, so muss die Note „6=ungenügend“ erteilt werden. Grundsätzlich kann die Schule auch ein ärztliches Zeugnis verlangen, wenn der Schüler am Tag eines angesagten Leistungsnachweises erkrankt ist.

Erkrankung/Unfall während des Unterrichts

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, so kann er nur dann nach Hause entlassen werden, wenn er von einem Elternteil oder einer beauftragten Person an der Schule abgeholt wird. In akuten Notfällen wird Ihr Kind über den Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht.

Schülerunfallversicherung

Jeder Schüler ist auf dem Weg zur Schule oder in der Schule unfallversichert. Erleidet eine Schülerin oder ein Schüler auf dem Weg zur Schule oder in der Schule einen Unfall, ist dies **umgehend** im Sekretariat der Schule zu melden. Der behandelnde Arzt (**Notaufnahme oder Dr. Rieger, Neuburg**) ist darüber zu informieren, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Beurlaubungen

Versäumter Vormittagsunterricht ist von den Schülern sehr schwer aufzuholen. Versuchen Sie bitte aus diesem Grund Termine beim Arzt, Zahnarzt oder auch Vorstellungsgespräche und Termine für die Führerscheinprüfung unbedingt für den Nachmittag zu vereinbaren. Sollte dennoch eine Unterrichtsbefreiung unbedingt erforderlich sein, so ist der schriftliche Antrag **mindestens zwei Tage vorher** im Konrektorat bei **Herrn Kraus** abzugeben, **der über die Genehmigung entscheidet**. Dabei gilt: Der Unterricht hat immer Vorrang, insbesondere an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage, in der Hausordnung, im Sekretariat sowie in unserem Hausaufgabenheft.

Für Urlaubsreisen und zusätzliche Betriebspraktika kann grundsätzlich keine Beurlaubung ausgesprochen werden.

Wertsachen/Schließfach

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Bei einem Verlust oder im Schadensfall kann von Seiten der Schule kein Ersatz geleistet werden.

Es besteht die Möglichkeit an der Schule ein Schließfach anzumieten. Die Anmietung kann direkt online unter „www.mietra.de“ erfolgen oder über das Sekretariat organisiert werden.

Sprechstunden

Nutzen Sie bitte die regelmäßigen Sprechstunden der Lehrkräfte und informieren Sie sich über die schulischen Angelegenheiten Ihres Kindes. Die Anmeldung zur persönlichen Sprechstunde sollte **über Ihr Kind** bei der betreffenden Lehrkraft erfolgen. Eine genaue Sprechstundenübersicht entnehmen Sie bitte dem Anhang des Elternbriefes.

Sollte es Ihnen aufgrund beruflicher Gründe nicht möglich sein, die reguläre Sprechstunde zu besuchen, vereinbaren Sie gerne mit der entsprechenden Lehrkraft einen gesonderten Termin.

Erreichbarkeit der Schulleitung

Mindestens ein Mitglied der Schulleitung ist von Montag bis Donnerstag auch nachmittags bis 15:30 Uhr für Sie erreichbar, freitags bis 14:00 Uhr. Gesprächstermine vereinbaren Sie bitte telefonisch. In sehr dringenden, nicht aufschiebbaren Fällen sind wir selbstverständlich auch ohne Voranmeldung für Sie da.

Unsere Verwaltungsangestellten, Frau Ingrid Kleblein und Frau Angelika Knickl, erreichen Sie von Montag bis Donnerstag jeweils von 7:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr (Telefon: 08431 64369-0).

Schulbücher/Schulmobiliar

Die Schule stellt für Ihre Kinder die Schulbücher kostenlos zur Verfügung. Um jedoch die Abnutzung so gering wie nur möglich zu halten, müssen diese Bücher mit einem Einband versehen werden. Sollte ein Schulbuch verloren gehen oder stark beschädigt werden, muss die Schule am Ende des Schuljahres Schadenersatz verlangen.

Außerdem erwarten wir einen pfleglichen Umgang mit unserem Inventar. Deshalb ist, wie auch schon im vergangenen Schuljahr, jede Schülerin und jeder Schüler für „seinen“ zugeordneten Schülertisch verantwortlich.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Informationen im Anhang des Elternbriefes.

Fahrschüler

Im Laufe der ersten Schultage erhalten die Fahrschüler die Wertmarken der Fahrausweise für das gesamte Schuljahr 2017/18 ausgehändigt. Bitte achten Sie auf eine sorgfältige Verwahrung, da bei Verlust Marken nicht ersetzt werden. Besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind das richtige Verhalten sowohl an der Bushaltestelle als auch im Bus. Die Sicherheit hat hier oberste Priorität! Schärfen Sie daher Ihrem Kind ein, dass es durch sein Verhalten auf keinen Fall die Sicherheit gefährden darf. Die älteren Schüler haben Rücksicht auf die jüngeren Schüler zu nehmen.

Für Probleme und Schwierigkeiten bei der Beförderung Ihres Kindes haben wir ein offenes Ohr. Genauere Auskünfte erteilt Ihnen jedoch die zuständige Stelle beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen.

Veränderung persönlicher Daten

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich seit dem letzten Schuljahr Ihre persönlichen Daten oder die Ihres Kindes verändert haben. Dies betrifft auch neue Atteste, Bescheinigungen oder Sorgerechtsbeschlüsse.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, den **Notfallbogen** besonders sorgfältig auszufüllen.

Schülerausweis/Schulbescheinigung/Untersuchungsberechtigungschein

Ihr Kind erhält gegen eine geringe Gebühr einen Schülerausweis. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in Kürze. Eine Schulbesuchsbescheinigung kann pro Schuljahr ausgestellt werden. Erforderliche Kopien fertigen Sie bitte selbst an.

Steht Ihr Kind kurz vor der Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses, werden ihm die erforderlichen Untersuchungsberechtigungschein nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz auf Anforderung gerne innerhalb weniger Tage im Sekretariat ausgestellt.

Informationen im Internet

Das Bayerische Realschulnetz (www.realschule.bayern.de) liefert Ihnen wichtige Informationen über die Realschulen in Bayern.

Schulberatung - Schulpsychologie

Beratung von Schülern und Eltern bei allgemeinen Fragen zur Schullaufbahn, Schulschwierigkeiten sowie Lern- und Leistungsproblemen findet auf mehreren Ebenen statt. Suchen Sie bitte frühzeitig den Kontakt zu den Fachlehrkräften, der Klassenlehrkraft sowie den Beratungsfachkräften.

Im Anhang finden Sie die Sprechzeiten und Aufgabengebiete unserer Beratungslehrkraft **Frau Melanie Kappl** sowie unserer Schulpsychologin **Frau Katrin Scheid**.

Pausenverpflegung

Liebe Eltern, helfen Sie bitte bei einer gesunden und abwechslungsreichen Pausenverpflegung Ihres Kindes mit. Eine optimale Ernährung ist die beste Voraussetzung für gute Leistung und Gesundheit Ihres Kindes.

Während der Pause kann zudem in der Cafeteria eingekauft werden. Dort gibt es einen Getränkeautomaten mit diversen Kaltgetränken.

Ferienordnung 2017/18

- Unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen 2017:
30. Oktober 2017 bis 3. November 2017
- Unterrichtsfreier Buß- und Betttag 2017: 22. November 2017
- Weihnachtsferien 2017/2018: 23. Dezember 2017 mit 5. Januar 2018
- Frühjahrsferien 2018: 12. Februar 2018 mit 16. Februar 2018

- Osterferien 2018: 26. März 2018 mit 7. April 2018
- Pfingstferien 2018: 22. Mai 2018 mit 2. Juni 2018
- Sommerferien 2018: 30. Juli 2018 mit 10. September 2018 (Montag)

Wie können Sie als Eltern aktiv das Schulleben Ihres Kindes an der Paul-Winter-Schule mitgestalten?

Wir wünschen uns eine weiterhin so konstruktive und positive Mitarbeit der Eltern und Erziehungsberechtigten in all ihren Formen.

Viele Projekte, die uns als Schule voranbringen, wurden im letzten Jahr durch eine gelungenen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule realisiert ☺

Diese intensive Zusammenarbeit wollen wir an der PWS auch im Rahmen von **KESCH** (Kommunikation Eltern-Schule) weiter ausbauen.

Auf direktem Wege können Sie sich im **Rahmen der Klassenelternversammlungen** einbringen, die bereits am **Mittwoch, den 9. Oktober** stattfindet.

Am Ende der Klassenelternversammlungen wählen die Eltern jeder Klasse auch eine Klassenelternsprecherin bzw. einen Klassenelternsprecher, die den **Elternbeirat** in seiner Arbeit unterstützen.

Jahrgangsstufenspezifische Vorträge zum Thema „Lernen lernen“ durch unsere Beratungslehrkraft Frau Kappl für die „neuen Eltern“ oder „Wintersportwoche“ für die 7. Klassen, „Projektpräsentation und Berufsfindung“ für die 9. Klassen sowie „Abschlussprüfung“ sind hier ebenfalls zu nennen.

Selbstverständlich können Sie auch den **direkten Kontakt** suchen. Die Schulleitung und das Kollegium stehen Ihnen für konstruktive Anregungen und gute Ideen in einem Gespräch zur Verfügung. Wenn es sich um Probleme mit einer Lehrkraft oder in einer Klasse handelt, beachten Sie bitte, zuerst mit der betroffenen Lehrkraft bzw. der Klassenleitung zu sprechen. Erst dann sollten Sie sich an die Schulleitung oder den Elternbeirat wenden.

Gleichzeitig bitte ich Sie, dass Sie das Gespräch mit uns nicht scheuen, wenn sich im häuslichen Umfeld Ihres Kindes etwas verändert oder eine **plötzliche Krisensituation** eintritt (z. B. Trennung/Tod einer Bezugsperson, andere psych. Belastungen). Nur so kann ihr Kind auch im schulischen Alltag die nötige Unterstützung bekommen, um die Krisensituation bestmöglich zu meistern.

Neben den Sprechstunden dienen auch die **Elternsprechtage** im November, zu denen ich Sie noch gesondert einladen werde, der Information über den Leistungsstand und das Verhalten Ihres Kindes.

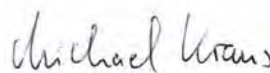
Ihnen, liebe Eltern, und euch, lieben Schülerinnen und Schülern, wünsche ich einen motivierten und positiven Start in das neue Schuljahr 2017/18.



Sonja Kalisch M. A.
Realschuldirektorin



Martin Distl
1. Konrektor



Michael Kraus
2. Konrektor



Anlage zum Elternbrief 2017/16

Schulbücher

Sehr geehrte Eltern,

Ihren Kindern werden die Schulbücher (Ausnahme: Atlas, Arbeitshefte) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Paul-Winter-Schule legt großen Wert darauf, Schulbücher möglichst lange in einem guten und sauberen Zustand an die Schüler ausgeben zu können. Bitte helfen Sie und Ihr Kind mit, indem Sie

- vorne im Buch den Namen Ihres Kindes, Klasse und Schuljahr **eintragen**
- alle Bücher mit einem **stabilen**, nicht klebenden Schutzumschlag einbinden
- die Schulbücher **schonend** behandeln. Einträge ins Schulbuch sind **nicht erlaubt!**
- auf eine **geeignete Schultasche** oder stabilen/rechteckigen Rucksack achten;
- **Getränke** evtl. vorsichtiger Weise zusätzlich in eine Plastiktüte stecken um Wasserschäden an den Büchern zu vermeiden.

Sollten Sie in den **ersten beiden Schulwochen** Beschädigungen feststellen, dann lassen Sie diese durch den Klassenlehrer oder auch Frau Hausfelder eintragen.

Bei mehr als normaler Abnutzung müssen Schäden bei der Bücherrückgabe im Juli, evtl. auch September, bezahlt werden.

Folgende Regel gilt:

- 100 % des Neupreises:
Verlust des Buches, Wasser- bzw. Getränketotalschaden, Schimmel, ausgerissene Seiten, starke Beschädigungen, die es unmöglich machen, das Buch erneut zu verleihen, ...
Nach Bezahlung erhält der Schüler das Buch.
- Je nach Alter des Buches verringert sich der zu bezahlende Betrag (Zahl der Entleihungen, Eintragungen des Klassenlehrers), das Buch bleibt an der Schule.

Zahlungen erfolgen bei Frau Hausfelder bzw. auch im Sekretariat und werden an den Sachaufwandsträger weitergeleitet.

Die Paul-Winter-Schule und das Team der Lernmittelbücherei wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns unterstützen und diese Regeln für die Schulbücher beachten.

gez. A. Hausfelder
(Lernmittelbücherei)



Anlage zum Elternbrief 2017/18

Schülertische

Sehr geehrte Eltern,

Ihren Kindern werden die Schulmöbel kostenlos zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck muss der Sachaufwandsträger jährlich eine beträchtliche Summe zur Verfügung stellen. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass mit dem Inventar nicht pfleglich umgegangen wird, so dass unnötig hohe Zusatzkosten entstehen.

Insbesondere die Tischplatten der Schülertische werden häufig mutwillig oder auch gedankenlos beschädigt, indem mit scharfen oder spitzen Gegenständen (Stifte, Zirkel etc.) die Oberfläche verkratzt oder angebohrt wird oder die Tische werden durch Schmierereien dauerhaft verunstaltet.

Die Paul-Winter-Schule legt großen Wert darauf, Ihren Kindern Schulmöbel möglichst lange und in einem guten Zustand zur Verfügung stellen zu können.

Wie bereits im vergangenen Schuljahr sind die Schüler für ihren Tisch (erkennbar an einer **Tischnummer**) in ihrem Klassenzimmer verantwortlich.

In den **ersten Schulwochen** werden bereits bestehende Beschädigungen an dem Schülertisch **durch den Klassenleiter zusammen mit Ihrem Kind** schriftlich festgehalten (**Tischlaufzettel** – verbleibt beim Klassenleiter, Kopie für den Schüler). Sollte Ihr Kind feststellen, dass der Tisch ohne eigenes Zutun im Laufe des Schuljahres neue Beschädigungen aufweist (z. B. nach einer Fremdbelegung des Klassenzimmers), so ist dies dem Klassenleiter bei Bemerkung des Schadens **unverzüglich** mitzuteilen. (Es wird dann versucht, den Verursacher der Beschädigung zu ermitteln, der diesen Schaden ersetzen muss.) Der Schaden wird dann vom Klassenleiter auf dem **Tischlaufzettel** vermerkt.

Bei deutlich mehr als normaler Abnutzung oder mutwilliger Beschädigung des eigenen Tisches müssen Schäden nach der „Tischrückgabe“ im Juli bezahlt werden.

Folgende Regel gilt:

- 100 % des Neupreises der Tischplatte (35,00 €):
starke Beschädigungen (z.B. tiefe oder große Löcher oder Risse auf der Schreibfläche), grobe, dauerhafte Schmierereien an einem (bei der Übergabe) neuwertigen Tisch.
- Je nach Vorschädigung des Tisches (Eintragungen des Klassenlehrers) bzw. bei kleineren Beschädigungen (z.B. seitliche Kratzer oder kleinere Löcher am Rand oder an der Unterseite der Tischplatte) verringert sich der zu bezahlende Betrag. (i.d.R. auf 10,00 € bzw. 20,00 €)

Zahlungen erfolgen beim Klassenleiter bzw. auch im Sekretariat und werden an den Sachaufwandsträger weitergeleitet.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang Ihr Kind nochmals nachdrücklich auf einen sorgsamen und pfleglichen Umgang mit der gesamten Schulausstattung hinzuweisen und danken Ihnen an dieser Stelle für Ihre Unterstützung.

gez. Martin Distl, RSK
(stellv. Schulleiter)

Schulpsychologische Beratung

BerRin Kathrin Scheid
Staatliche Schulpsychologin

Tel.: 08431 64369-24
E-Mail: schulpsychologin@paul-winter-schule.de



Liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

für das Schuljahr 17/18 darf ich Ihnen bzw. euch in meiner Funktion als Schulpsychologin weiterhin meine Unterstützung anbieten.

Was kann ich als Schulpsychologin für Sie/euch tun?

In einem vertraulichen Gespräch können Sie mir Ihr/ könnt ihr mir euer Anliegen schildern, sodass im Anschluss gemeinsam an einer Problemlösung gearbeitet werden kann. Insofern es gewünscht wird, werden Kontakte zu weiteren Fachleuten hergestellt. Natürlich gilt in allen Fällen das Gebot der Schweigepflicht, d. h. alle mir von Ihnen/von euch zur Verfügung gestellten Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Mögliche Beratungsanlässe

- Verhaltensauffälligkeiten, Auffälligkeiten im Sozialverhalten
 - Mobbing/Ausgrenzung
 - Konfliktklärung und -beratung
 - Prüfungsangst/Leistungsangst
 - Konzentration/ Motivation
 - Persönliche Probleme, belastende Ereignisse/ Veränderung der Lebensumstände
 - Teilleistungsstörungen (Lese- und Rechtschreibstörung)
- } zusammen
} mit Frau Kappl

Grundsätzlich gilt: Erster Ansprechpartner in Fragen des Lernens und der Ausbildung ist die jeweilige Lehrkraft sowie die Klassenleitung.

Kontaktmöglichkeiten:

Beachten Sie bitte, dass persönliche Beratungsgespräche nur nach Voranmeldung erfolgen können:

Sie erreichen mich während der Telefonsprechstunde oder per Mail.

Telefonische Sprechstunde: montags von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr (während der Schulzeit)

Beratungszeiten: nach Vereinbarung

Telefon: 08431 64369-24

E-Mail: schulpsychologin@paul-winter-schule.de

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Kathrin Scheid

Kontaktadressen der Paul-Winter-Schule Neuburg zur Prävention bei Gewalt- und Sexualdelikten



Kinder und Jugendliche der Paul-Winter-Schule sowie deren Eltern können sich in Notlagen vertrauensvoll an eine der unten aufgeführten Personen bzw. Einrichtungen wenden.

<i>Einrichtung/Person</i>	<i>Kontaktaufnahme</i>
<i>Jede Lehrkraft des Vertrauens</i>	<i>Kontaktaufnahme persönlich oder telefonisch über das Sekretariat der Schule</i>
<i>Verbindungslehrer</i>	Herr Huber / Herr Sommerer
<i>Beratungslehrkraft</i>	<i>Frau Kappl 08431 64369-0 oder 08431 64369- 22</i>
<i>Schulpsychologin</i>	<i>Frau Scheid 08431 64369-0 oder 08431 64369-24</i>
<i>Staatliche Schulberatungsstelle</i>	<i>089 982955-120 oder -121</i>
<i>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen</i>	<i>08431 1020 (Neuburg a. d. Donau) 08252 2000 (Schrobenhausen)</i>
<i>Kinderschutzbund Bayern</i>	<i>089 920089-0</i>
<i>Polizeiinspektion Neuburg</i>	<i>08431 6711-0</i>
<i>Jugendamt, Herr Fürleger des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen</i>	<i>08431 57-277</i>
<i>Online-Beratungsangebot für Jugendliche der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung Bke-Onlineberatung</i>	https://eltern.bke-beratung.de/views/home/index.html

An die Erziehungsberechtigten und Schüler(innen) der Paul-Winter-Realschule

BRin Melanie Kappl
Tel.: 08431 - 64 36 922
E-Mail: beratung@paul-winter-schule.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchte ich mich bei Ihnen und bei Euch als Beratungslehrkraft an der Paul-Winter-Realschule vorstellen und Ihnen/Euch meine Unterstützung anbieten.

Wann gehen Sie bzw. geht Ihr zu einer Beratungslehrkraft?

- Fragen zur Schullaufbahnberatung
- Fragen zur beruflichen Orientierung
- Verhaltensauffälligkeiten in der Schule
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Probleme in der Schule

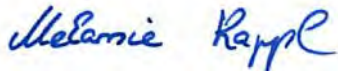
Was kann ich als Beratungslehrkraft für Sie bzw. Euch tun?

Sie als Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler kommen zu mir, schildern mir Ihre Anliegen und wir besprechen sie vertraulich. Als Beratungslehrkraft unterliege ich der Schweigepflicht und werde Ihnen bzw. Euch zunächst sehr genau zuhören. In einem Beratungsgespräch geht es nicht in erster Linie um einen schnellen Rat, den man nur befolgen muss, um alle Probleme schnell zu lösen. Vielmehr wird in aktiver Zusammenarbeit ein Lösungsweg erarbeitet. Ihr bzw. Euer Einverständnis vorausgesetzt, arbeitet die Beratungslehrkraft mit anderen Pädagogen, der Schulleiterin, der Schulpsychologin oder der Erziehungsberatungsstelle zusammen.

Wie kann man mit mir in Kontakt treten?

Für ein vertrauliches Gespräch ist es unerlässlich, dass Sie sich telefonisch bei mir anmelden. Telefonisch erreichen Sie mich unter meiner Telefonnummer 08431 – 64 36 922 (AB) und per E-Mail unter: beratung@paul-winter-schule.de
Schülerinnen und Schüler erreichen mich am Mittwoch in der Zeit von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr im Zimmer 2.14b (2. Stock) oder per E-Mail.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit in diesem Schuljahr.



Weitere Adressen:

Schulpsychologin Kathrin Scheid
Tel.: 08431 – 64 36 924
E-Mail: schulpsychologin@paul-winter-schule.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familie
Tel.: 08431 – 1020
E-Mail: familienberatung@ira-nd-sob.de

Staatliche Schulberatung Oberbayern-West (BL Claudia Prücklmayer)
Tel.: 089 – 98 29 55 120
E-Mail: pruecklmayer@sbwest.de

Lerntutoren

- Schüler helfen Schülern -



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

auch in diesem Schuljahr wird an unserer Schule das bewährte **Lerntutoren-System** wieder angeboten. Dabei handelt es sich um eine schulinterne Lernhilfe, bei der engagierte Schüler aus den höheren Jahrgangsstufen (ab der 7. Klasse), Gleichaltrigen oder Jüngeren beim Bewältigen von Schwierigkeiten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, BwR und Physik helfen.

Anhand von einfachen Aufgabenstellungen und Übungen aus dem Unterricht werden die Grundlagen in den jeweiligen Fächern erläutert und gefestigt. **Lerntutoren verstehen sich nicht als Ersatz für professionelle Nachhilfelehrer, sondern sind als „Lernberater“ zu sehen, die „betreutes Lernen“ innerhalb der Schule anbieten.** Diese Tutorienstunden finden dabei an einem selbst gewählten Nachmittag in Klassenzimmern unserer Schule statt. Alle Vereinbarungen werden vorab in einem „Vertrag“ zwischen Lerntutor und dem Schüler und dessen Eltern festgehalten.

Von diesem Programm profitieren nicht nur die betreuten Schüler. Als Anerkennung und Aufwandsentschädigung erhalten die Lerntutoren pro Tutorienstunde je 45 Minuten 4 Euro von ihren Schützlingen. Um die Arbeit der Tutoren nachvollziehen zu können, wird ein Lerntagebuch als schriftlicher Nachweis über die Tutorienstunden geführt und regelmäßig überprüft. Erfüllt ein Lerntutor seine Aufgaben zuverlässig, wird dies mit einer entsprechenden Zeugnisbemerkung und einer Urkunde, die gegebenenfalls den Bewerbungsunterlagen beigefügt werden kann, honoriert. Zudem darf man nicht vergessen, dass auch der Tutor auf diese Weise grundlegende Stoffgebiete wiederholt und festigt.

Im letzten Schuljahr konnten unsere Lerntutoren längst nicht alle Anfragen bewältigen. Daher freuen wir uns über neue Anmeldungen von Schülern, die es sich vorstellen können Mitschülern zu helfen, in einem Fach (wieder) fit zu werden.

Sollte Ihre Tochter/ Ihr Sohn gerne Lerntutor werden wollen oder Sie an einem Lerntutor für Ihr Kind Interesse haben, so sind die entsprechenden Anmeldeformulare im Sekretariat oder am Info-Brett neben dem Biosaal erhältlich. Diese können dann direkt bei Frau Heinisch abgegeben werden.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Esther Heinisch

Sehr geehrte Eltern,

„Übung macht den Meister“ ist ein Sprichwort, dem besonders in der Schulzeit eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Vor allem der Nachmittag Ihrer Kinder ist geprägt vom selbstständigen Einüben der im Mathematikunterricht behandelten Themen. Auch die Ferienzeit nutzen viele Schüler/innen zum Wiederholen von Mathematikstoff.

Die Fachschaft Mathematik möchte diese eigenverantwortlichen Lernphasen unterstützen und fördern, indem wir Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie Ihr Kind zusätzlich zum Mathematikunterricht, den Hausaufgaben und den Intensivierungsstunden üben kann.

1. Schulbücher nutzen: In den Büchern befinden sich im vorderen Teil Aufgaben zur „Wiederholung“ des Lernstoffes der vorherigen Jahrgangsstufe sowie im hinteren Teil Seiten zum Thema „Teste dein Grundwissen“ jeweils inklusive Lösungen.
2. Zusätzliche Arbeitshefte: Die Arbeitshefte des Westermann- und BDS-Verlags (inklusive Lösungen) werden an unserer Schule benutzt. Einige Mathematiklehrer(innen) haben diese verpflichtend für ihre Klassen angeschafft. Weiterhin empfehlen wir die Arbeitshefte des Voll-Verlags, zu dem ein eigenes Lösungsheft erworben werden muss.
3. Schülerbücherei: Alle Schüler unserer Schule haben während der Pause Zugang zu den oben genannten Arbeitsheften bzw. zu anderen von den Mathelehrer(inne)n ausgewählten Übungsaufgaben bzw. Büchern, die mathematische Hintergründe erläutern. Die Lösungen sind in diesem Fall bei den Lehrkräften hinterlegt.
4. Online-Nutzung der Aufgabensammlung

Seit einigen Jahren bieten wir die kostenlose Nutzung des **MathePortals** von mathepower.de an, zu der wir die Schullizenz erworben haben.

Damit die Schüler der 5. Klassen auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können, werden diese bezüglich des Unkostenbeitrags von maximal 1€ von ihrer Mathelehrkraft informiert.

Um online üben zu können, klicken Sie auf der Seite www.mathepower.de rechts oben den Bereich „**MathePortal für Schüler**“ an und geben für den **Login** folgende Daten ein:

Benutzername und Kennwort bitte
beim Mathelehrer erfragen.

Im **Download-Bereich** können Sie dann die Verzeichnisse nach Klassen oder Themen sortiert aufrufen.

Erstbenutzer finden auf dieser Seite auch eine Power-Point-Präsentation, mit der sie die Handhabung des Matheportals schnell kennen lernen können.



Ich weise im Namen der Firma Mathepower an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf das Urheberrechtsgesetz hin. Bitte reichen Sie deshalb die Zugangsdaten nicht an Unbefugte weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephanie Hauch, Fachschaft Mathematik

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Krätze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tiergestützte Pädagogik – Schulhund Wanda an der PWS

Seit Mai 2017 wird Wanda als Schulhund an der PWS eingesetzt. Sie ist im Biologiesaal anwesend, wenn Frau Kappl dort unterrichtet. Wanda kümmert sich um alle, die gerade Kummer, Stress oder Probleme haben. Sie bietet ein weiches Fell zum Streicheln, ist immer gut gelaunt und hat immer Zeit.

Wanda ist bei Eva Rehm, die eine Schule für Blindenhunde leitet, geboren und wurde dort aufgezogen. Sie ist eine Mischung aus Australien Shepherd und Labradoodle. Mittlerweile ist Wanda zwei Jahre alt.

Eva Rehm

Schule für Blindenhunde 



[Startseite](#) [Meine Philosophie](#) [Ausbildung](#) [Einschulung](#) [Betreuung](#) [Galerie](#) [Kontakt](#)

Der Blindenführhund - Hilfsmittel mit Seele

In meiner Schule kommen hauptsächlich Hunde wie Labrador, Labradoodle, Großpudel, Australien Shepherd, Golden Retriever und andere geeignete Rassen in die Ausbildung.

Sie werden hier liebevoll und konsequent auf ihre Aufgabe als Blindenhund vorbereitet. Dann werden Mensch und Hund in einem sorgfältigen Einschulungskurs in fremder und eigener Umgebung zusammengeführt.

Man sieht nur mit dem Herzen gut,
das Wesentliche
ist für die Augen unsichtbar!



Homepage: <http://www.blindenhunde-rehm.de>



Wanda links im Bild als Welpen mit ihrem Bruder Max, der als Blindenhund arbeitet.



Wanda zusammen mit Eva Rehm

Wer noch mehr von Wanda wissen möchte, kann gerne Frau Kappl kontaktieren. <http://paulwinterschule.de/beratung/>

Es gibt auch einen allgemeinen Flyer zu Schulhunden
https://www.schulhundweb.de/index.php?title=Flyer_Schulhunde



Wo finde ich Hilfe

Leitfaden - Elternhilfe

Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Für Empfänger des Arbeitslosengeld II („Hartz IV“),
für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach SGB XII sowie
für Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag gibt es:

- Zuschüsse für das Mittagessen an Schulen und Kindertagesstätten
- Lernförderung (Nachhilfeunterricht)
- Unterstützung bei Ausflügen oder mehrtägigen Klassenfahrten an Schulen oder Kindertageseinrichtungen
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Mitgliedsbeiträge für Vereine, Musikunterricht, Pfadfinder, Ausflüge mit dem Kreisjugendring)
- Schülerbeförderung ab der 11. Klasse
- Schulausstattung

Bitte melden in der Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen,
Platz der deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg, Telefon Nummer: 08431 57-231 oder
E- Mail: poststelle@lra-nd-sob.de

Wirtschaftliche Jugendhilfe

- Kindergarten/Hortbeiträge
- Kosten für Legasthenie/Dyskalkulie-Therapie
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Kosten für Erziehungsbeistandschaften
- Pädagogische Sonderprogramme

Ansprechpartner: Herr Karl - Leitung Kreisjugendamt Telefon: 08431 57-352
Stellvertreter Herr Kreutzer Telefon: 08431 57-290
Stellvertreter Herr Fürleger Telefon: 08431 57-277
Sekretariat Frau Schoger Telefon: 08431 57-278

Zimmer: 011 im Hofgebäude des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen
E-Mail: jugendamt@lra-nd-sob.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien

Hauptstelle Neuburg, Schmidstraße C 140, 86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon: 08431 1020 E-Mail: familienberatung@lra-nd-sob.de

Außenstelle Schrobenhausen, Regensburger Straße 5, 86529 Schrobenhausen
(im Gebäude der KFZ-Zulassungsstelle im 2. Stock), Telefon: 08252 2000

Wahlunterricht – Schuljahr 2017/2018 Paul-Winter-Schule Neuburg

Uhrzeit	Tag	Fach/Unterricht	Lehrkraft	Klasse/ Jgst.	Raum
13:45 – 14:30	Mo	Mathe 10 II/III	Hr. Engl	10b,c,d	10c
14tägig 13:45 – 15:15	Mo	Mathe 9I	Hr. Regensburger	9a	9c
14tägig 13:45 – 15:15*	Mo	Fußball	Hr. Regensburger	5 bis 10	SP1
13:45 – 14:30	Mo	Englisch-Intensivierung 10	Hr. Riffert	10a,b,c,d	10a

13:45 - 15:15	Di	Schülerzeitung/Spicker	Fr. Ledwa, Fr. Hilger	7 - 10	IT1/7b
Nach Absprache	Di	Lerntutoren	Fr. Heinisch	6 - 10	5a
Blockweise	Di	Wertegruppe	Fr. Hauch	6 - 8	10a
13:45 - 15:15	Di	Schulgarten	Hr. Kraus	8	8c
14tägig 13:45 - 15:15	Di	Umweltgruppe	Hr. Huber	6 - 10	8d
13:45 - 15:15	Di	Schulband	Hr. Beck	7 - 10	MU-Saal
13:45 - 15:15	Di	Schulsanitäter	Hr. Kleinhans	7 - 10	9a
Keine Anmeldung mehr möglich	Di	Tutoren	Hr. Breiter, Fr. Kögler	7 – 10	5b
Nach Absprache		Filmgruppe	Fr. Kappl		Bio-Saal

13:45 - 14:30	Mi	Englisch-Ergänzung 5	Hr. Schwab	5a,b,c	5a
14:30 - 15:15	Mi	Deutsch-Ergänzung 5	Fr. Thalmeier	5a,b,c	5a
13:45 – 14:30	Mi	Mathe 10 II/III	Fr. Heinisch	10b,c,d	10d
13:45 – 15:15	Mi	Englisch-Intensivierung 10	Hr. Winner	10a,b,c,d	10b

14tägig 13:15 – 14:40*	Do	Fußball	am Gymnasium	5 bis 10	Turnhalle
13:45 – 14:30	Do	Mathe-Ergänzung 5	Hr. Neuner	5a,b,c	5a
13:45 – 14:30	Do	Mathe 10 I	Fr. Hauch	10a	10a
13:45 – 14:30	Do	Französisch-Intensivierung	Fr. Sauer	9c, 10c	10c

*** die beiden Wahlfächer finden im Wechsel statt, so dass Fußball 1x pro Woche gespielt wird. Wer will, kann an beiden Wahlfächern teilnehmen.**

Sprechstunden im Schuljahr 2017/18

gültig ab Montag, 18.09.2017

Lehrkraft	Wochentag	Std.	Zeit
Frau Kalisch	nach Vereinbarung		
Herr Distl	nach Vereinbarung		
Herr Kraus	nach Vereinbarung		
Aschenbrenner Nicola	Dienstag	3	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
Auer-Unholzer Walburga	Freitag	4	10:45 Uhr – 11:30 Uhr
Beck Rainer	Mittwoch	4	11:00 Uhr – 11:40 Uhr
Biedermann Doris	Donnerstag	3	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
Bihler Florian	Freitag	4	10:45 Uhr – 11:30 Uhr
Breiter Jonas	Donnerstag	2	08:45 Uhr – 09:30 Uhr
Engl Stefan	Dienstag	5	11:30 Uhr – 12:15 Uhr
Ertl Karin	Montag	3	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
Gruber Julia	Montag	6	12:15 Uhr – 13:00 Uhr
Harrer-Hoffmann Ingrid	Dienstag	4	10:45 Uhr – 11:30 Uhr
Hartl Dominik	Donnerstag	3	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
Hauch Stephanie	Montag	2	08:45 Uhr – 09:30 Uhr
Hausfelder Annemarie	Mittwoch	4	11:00 Uhr – 11:40 Uhr
Heinisch Esther	Donnerstag	3	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
Hilger Christine	Mittwoch	4	11:00 Uhr – 11:40 Uhr
Huber Toni	Donnerstag	5	11:30 Uhr – 12:15 Uhr
Kaiser Gabriele	Donnerstag	2	08:45 Uhr – 09:30 Uhr
Kappl Melanie	Montag	4	10:45 Uhr – 11:30 Uhr
Beratungsgespräche	nach Vereinbarung		
Kieler-Winter Jutta	nach Vereinbarung		
Kiesel Marina	Montag	3	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
Kleinhans Tobias	Dienstag	4	10:45 Uhr – 11:30 Uhr
Kögler Kristin	Mittwoch	2	08:40 Uhr – 09:20 Uhr
Ledwa Melanie	Montag	3	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
Maul Peter	nach Vereinbarung		
Meitinger Lisa	Dienstag	7	13:00 Uhr – 13:45 Uhr
Neidlinger Dominik	Montag	6	12:15 Uhr – 13:00 Uhr
Neuner Max	Donnerstag	5	11:30 Uhr – 12:15 Uhr
Ortner Tanja	Montag	5	11:30 Uhr – 12:15 Uhr
Regensburger Manfred	Freitag	2	08:45 Uhr – 09:30 Uhr
Riemhofer Christine	Dienstag	4	10:45 Uhr – 11:30 Uhr
Riffert Stefan	Dienstag	4	10:45 Uhr – 11:30 Uhr
Sauer Meike	Mittwoch	4	11:00 Uhr – 11:40 Uhr
Scheid Kathrin	Montag	3	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
Beratungsgespräche	nach Vereinbarung		
Scherer Heinz	Montag	3	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
Schönfelder Jürgen	Mittwoch	5	11:40 Uhr – 12:20 Uhr
Schwab Michael	Freitag	3	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
Sommerer Fabian	Montag	4	10:45 Uhr – 11:30 Uhr
Spreng Manuel	Mittwoch	2	08:40 Uhr – 09:20 Uhr
Thalmeier Veronika	Dienstag	3	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
Ulherr Johanna	Montag	5	11:30 Uhr – 12:15 Uhr
Winner Stefan	Donnerstag	2	08:45 Uhr – 09:30 Uhr

Empfangsbestätigung bitte per ClaXss

bis spätestens **Freitag, 15.09.2017**

Als Erziehungsberechtigter meines Sohnes/meiner Tochter

.....
Name, Vorname

.....
Klasse

habe ich den Eltern- und Schülerbrief **PWS aktuell** vom September 2017 mit allen Anlagen zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



.....
Nur falls Rückmeldung über ClaXss nicht möglich, diesen Abschnitt ausgefüllt beim Klassenleiter abgeben!

Wahlunterricht - Anmeldung Schuljahr 2017/18 bis spätestens **Mittwoch, 20.09.2017**

Am Wahlunterricht _____
(Fach/Unterricht)

wird mein Sohn/meine Tochter _____
(Name, Vorname) _____
(Klasse)
teilnehmen.

Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in begründeten Fällen mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

Nur für Schüler, die an den Wahlfächern

Englisch 10 und/oder Mathe 10 II/III teilnehmen möchten (bitte ankreuzen):

Die Kurse am Montag sind identisch mit den Kursen am Mittwoch!

**Eine Teilnahme
ist mir möglich:**

nur montags

nur mittwochs

**montags oder
mittwochs**

Mathe 10 II/III

Englisch 10

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten